

Wasserkraft nicht um jeden Preis

Positionspapier von Umweltdachverband und Naturschutzbund

Im Zuge der Diskussionen rund um den Klimawandel hat die erneuerbare Energieproduktion eine noch größere Bedeutung erlangt. Diese an sich positive Tatsache führt aber besonders in Bezug auf die Wasserkraft zur Gefährdung der letzten freien Fließgewässerstrecken in Österreich und damit zu enormem Konfliktpotential in einzelnen Bundesländern. Der Druck auf unsere Bäche und Flüsse steigt massiv. Das Ökostromgesetz trägt zu diesen Entwicklungen wesentlich bei, da es dem fragwürdigen Kraftwerks-Boom antreibt bzw. diesen mit initiiert hat. Daher fordert der Umweltdachverband hinsichtlich der Wasserkraft in Österreich und besonders für den geplanten bundesweiten Masterplan Wasserkraft folgende Punkte:

Der Masterplan Wasserkraft auf Bundesebene muss alle Interessen bündeln und selbstverständlich auch Naturschutzkriterien einbeziehen, um die letzten freien Fließgewässerabschnitte Österreichs zu erhalten.

Aufbauend auf den bereits vorliegenden Grundlagen, insbesondere der Ist-Bestandserhebung nach der Wasser-Rahmenrichtlinie, soll eine österreichweite Zusammenstellung mit folgender Qualität erstellt werden: Es soll eine Liste von Abschnitten des österreichischen Fließgewässernetzes bzw. Gebieten erstellt werden, in welcher keine neuen Wasserkraftprojekte mehr errichtet oder geplant werden. Diese „no-go areas“ sollen aufgrund der dort herrschenden naturräumlichen Besonderheiten, dem dort vorhandenen Grad an Naturnähe, der gegebenen ökologischen und hydromorphologischen Qualität bzw. der dort vorhandenen Schutzgebietsfestlegungen, sowie sonstiger naturschutzfachlicher oder ökologischer Kriterien oder ei-

ner bestehenden Ausweisung „ökologischer Vorrangflächen“ durch die Raumordnung, auf fachlicher Basis festgelegt werden. In diesen festgelegten Strecken bzw. Gebieten sollen hinkünftig **keine** Projekte der Ausnutzung der Wasserkraft sowie auch keinerlei anderweitige baulichen Tätigkeiten mehr realisiert werden, die den ökologischen Wert dieser Abschnitte negativ verändern oder zu einer Verschlechterung des Wasserzustandes oder – insbesondere wenn es sich um Natura 2000-Gewässerstrecken handelt – des günstigen Erhaltungszustandes führen können.

Bei der Festlegung von Förderrichtlinien für die Beurteilung von Wasserkraftwerksprojekten nach dem Ökostromgesetz sind auch die Erfordernisse der Wasser-Rahmenrichtlinie sowie der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen.

Prioritätenreihung für den Ausbau der Wasserkraft und einen Masterplan Wasserkraft:

■ **Energiesparen und Effizienzsteigerung** sollen im Masterplan erste und oberste Priorität erhalten und auch so dargestellt werden.

■ **Modernisierung** und Effizienzsteigerung mit einer gleichzeitigen „Ökologisierung“ (Fischaufstiegshilfen u.a. ökologische Begleitmaßnahmen) bestehender Kraftwerksanlagen müssen Vorrang vor Kraftwerksneubauten bekommen (z.B. Limberg II in Kaprun). Wie zahlreiche Beispiele zeigen, sind damit um bis zu 50 % höhere Wirkungsgrade möglich, ohne wertvolle Natur zu zerstören. Im neuen Ökostromgesetz darf es nur mehr für derartige Wasserkraftwerksprojekte Förderungen geben. Die derzeitige Förderregelung gehört ehestens abgestellt.

■ **Eine seriöse Abschätzung des tatsächlich vorhandenen Wasserkraft-Potentials** (einerseits durch mögliche Effizienzsteigerungen bestehender Anlagen sowie dem Ausbau-Potential der vorhandenen Fließgewässer abzüglich aller Abschnitte, die in Schutzgebieten und sonstigen Tabuzonen wie Klammen, Schluchten, Siedlungsgebieten etc. liegen) ist notwendig.

■ Dazu müssen im Masterplan Wasserkraft alle Schutzgebiete als **Tabuzonen für die E-Wirtschaft** und Bau-Lobby ausgewiesen werden (Nationalparks, Natura 2000-Gebiete, UNESCO-Biosphärenparks, Welterbegebiete, Naturparks, Ruhegebiete, Gletscher etc.).

■ Erst in der Folge soll es gegebenenfalls zu **Ergänzungen bestehender Kraftwerksparks oder Kraftwerksketten** kommen. Das heißt: Vor neuen Kraftwerksstandorten (und Verbauung neuer Täler oder Fließgewässerabschnitte) sollen bereits intensiv energiewirtschaftlich genutzte Täler oder Geländekammern weiter ausgebaut werden.

■ Bis zum Vorliegen eines auch von Seite des Natur- und Gewässerschutzes und der NGOs akzeptierten Masterplans Wasserkraft verlangt der Umweltdachverband ein **Moratorium**, da wir über die letzten 3 bis 5 % der frei fließenden Flüsse und Bäche Österreichs diskutieren. Erst dann sollen neue Kraftwerksstandorte erwogen werden.

Beschlossen von der Ordentlichen Vollversammlung des Umweltdachverbandes am 29. 11. 2007 in Innsbruck



Geplanter Staubereich

Raneburg (© W. Reiter)

Eisvogel beim Fischfang

(© M. Tiefenbach)

Erholungsraum und

Tamarisken/Isel (W. Reiter)

Flussregenpfeifer brütet

auf Schotterbänken

(© M. Waldinger)

Strömer im Flachwasser

(© C. Gumpinger)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [2008_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Wasserkraft nicht um jeden Preis - Positionspapier von Umweldachverband und Naturschutzbund 12](#)